

Wiederentdeckt

Eine Veranstaltungsreihe von CineGraph Babelsberg, Berlin-Brandenburgisches Centrum für Filmforschung und dem Zeughauskino, in Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv-Filmarchiv, der Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung und der Deutschen Kinemathek - Museum für Film und Fernsehen.

Nr. 274

1. Februar 2019

Einführung: Jan Gypfel

FREISPRUCH MANGELS BEWEISES

(DDR 1961/1962, RICHARD GROSCHOPP)

Regie: Richard Groschopp. Drehbuch: Lothar Creutz, Carl Andriessen, Richard Groschopp. Kamera: Günter Haubold. Bauten: Harald Horn. Bauausführung: Heinz Leuendorf. Musik: Wolfgang Lesser und das Klavierkonzert von Antonin Dvořák. Kostüme: Dorit Gründel. Masken: Klaus Glöde, Liane Wilk. Ton: Günter Dallorso. Schnitt: Helga Krause. Regieassistentz: Gerda Eggers-Ebert. Kameraassistentz: Klaus Zähler. Standphotograph: Waltraud Pathenheimer. Aufnahmeleitung: Heinz Herrmann. Außenrequisiteur: Ferdinand Schwarzer. Oberbeleuchter: Komplexbrigade Werner Richter. Produktionsleitung: Willi Teichmann.

Darsteller: Erich Gerberding (Dr. Alexander Steinhorst), Herwart Grosse (Dr. Fabricius), Lissy Tempelhof (Monika Goslar), Ivan Malré (Direktor Amplinger), Horst Schulze (Hanno Schmitt-Goslar), Stefan Lisewski (Thomas Steinhorst), Monika Bergen (Bruni Greiner), Fred Mahr (Ludwig Greiner), Dorothea Volk (Johanna Greiner), Paul Berndt (Prälat Höpfner), Peter Sturm (Dr. Roth), Friedrich Links (Alois Stallbichler), Hans Lucke (Hans Horst Matthäi), Ralph Boettner (Dr. Urban), Kurt Rackelmann (Rammelmeier), Ruth Kommerell (Frau Beuringer), Hannjo Hasse (Staatsanwalt), Harald Halgardt (Gerichtsvollzieher). In weiteren Rollen: Anny von Crelli, Ursula Braun, Fritz Decho, Agnes Kraus, Siegfried Kilian, Harry Studt, Hansjoachim Büttner, Jochen Diestelmann, Wolfgang Borkenhagen, Werner Senftleben, Ulrich Folkmar, Hermann Matt, Harald Grünert, Ursula Alberts, Charlotte Stähnisch, Horst Guntermann, Hans Fiebrandt, Werner Röwekamp, Joachim Tomaschewsky, Thomas Weisgerber, Otto Erich Edenharter, Isolde Thümmeler, Willi Neuenbahn, Arthur Jopp, Karl-Helge Hofstadt, Ingeborg Nass, Sonja Hörbing, Evelyn Cron, Hans Hardt-Hardtloff, Christoph Engel, Frank Michelis, Otto Stark u.a.

Produktion: DEFA Studio für Spielfilme, 1961/1962, 35 mm (1:1,33), Schwarzweiß, Ton (Mono).

Drehorte: DEFA-Ateliers Babelsberg, Berlin (Ost), Potsdam.

Altersfreigabe: P 14.

Uraufführung: 24. Mai 1962, Berlin, Colosseum. Anlauftermin: 25. Mai 1962.

Kopie: 35mm, Bundesarchiv-Filmarchiv, 2578 Meter, 94 Minuten

Anm.: Im Progress-Dienst für Presse und Werbung Nr. 21/62 ist die Länge mit 2560 Metern angegeben. Im Dezember 1965 wurden die Zulassung des Films mit sofortiger Wirkung widerrufen und zwei kleine Zensurschnitte angeordnet. Die Durchführung dieser Kürzungen wurde im Sommer 1966 bestätigt und der Film daraufhin wieder zugelassen.

Ein neuer, hervorragender DEFA-Film

DIE SCHÖPFER DES FILMS

Es war ein glückliches Zusammentreffen, als sich vor einigen Jahren in der „Stacheltier“-Produktion der DEFA der Regisseur Richard Groschopp und die beiden Autoren Lothar Creutz und Carl Andriessen kennenlernten. Denn alle drei waren und sind sie Menschen der Praxis, der ältere ein Mann, den sein Weg vom begeisterten und erfolgreichen Filmamateur über den Werbe- und vor allem den Dokumentarfilm schließlich zum Spielfilm geführt hat, die beiden jüngeren zwei Schriftsteller, die als Journalisten begannen und es in diesem Beruf gelernt haben, schnell zu reagieren, wichtige, aktuelle Tatsachen in allgemein verständlicher Form zu vermitteln.

So ist es auch kein Zufall, daß sich die drei in ihrem gemeinsamen Schaffen der Gestaltung und künstlerischen Deutung der Gegenwartsthematik verschrieben haben. 1957 erlebte ihr erster Film „Sie kannten sich alle“ seine Uraufführung. Darauf folgten „Ware für Katalonien“, „Bevor der Blitz einschlägt“, „Die Liebe und der Co-Pilot“ und jetzt „Freispruch mangels Beweises“. Für alle diese Filme, die bei allem unterschiedlichen künstlerischen Wert vom Publikum erfreut aufgenommen wurden, gilt, was Richard Groschopp einmal so ausdrückte: „Ich suche nach einer Synthese zwischen Idee und Wirksamkeit, um die politischen Anliegen möglichst gut an die Menschen zu bringen.“ Groschopp, Creutz und Andriessen wollen also stets zugleich belehren und unterhalten, die Wahrheit auf eine für den Zuschauer kurzweilige Weise verbreiten.

ZUR THEMATIK DES FILMS

Für „Freispruch mangels Beweises“ – Die Geschichte eines Rufmordes – haben sie sich nun erstmals ein Thema aus der westdeutschen Gegenwart gewählt. Die ihm zugrunde liegenden Fakten sind fast jeden Morgen aus der Presse der DDR zu entnehmen. Denn es vergeht kaum ein Tag, an dem nicht neue Nachrichten über die Verbrechen der Bonner Ultras und ihrer Handlanger bekannt werden, durch die jeder aufrechte Patriot, aber auch jeder, der nur realistisch denkt oder gar nur das Bonner Grundgesetz ernst nimmt und auf die Einhaltung der in ihm fixierten Rechtsnormen drängt, mundtot gemacht werden soll. Nach Schätzungen westdeutscher Strafverteidiger wurden in den Jahren von 1951 bis 1961 nicht weniger als 135 000 politische Strafverfahren durchgeführt, von denen über 500 000 Menschen betroffen waren, da sie sich oft gegen mehrere Personen zugleich richteten. Nicht nur frühere Mitglieder der widerrechtlich verbotenen KPD, sondern auch Sozialdemokraten, Gewerkschafter, Atomwaffengegner, Pazifisten, Theologen, Professoren, Publizisten und Verleger sind ihre Opfer geworden.

Reichen die juristischen Handhaben des Bonner „Rechts“-Staats bei allen Advokatenkniffen nicht zu einem Gerichtsverfahren aus, greift man zur Verdächtigung, Erpressung, Diffamierung in der Öffentlichkeit. So wurde 1958 dem Freiburger Professor Dr. Kirchheimer „Kommunistenfreundlichkeit“ unterstellt, nur weil er es gewagt hatte, ein wissenschaftliches Werk in einem DDR-Verlag erscheinen zu lassen. So wurde Anfang 1962 der Hamburger Verleger und CDU-Bundestagsabgeordnete Dr. Gerd Bucerus durch ein Kesseltreiben gegen ihn zum Austritt aus der CDU und Niederlegung seines Mandats gebracht, weil er, ansonsten treuer Parteigänger Bonns, für eine elastischere Politik eingetreten war. So wurde wenig später eine wütende Pressekampagne gegen den Bonner Botschafter in Moskau, Dr. Hans Kroll, durchgeführt und gefordert, ihn sofort in die Wüste zu schicken, weil er geäußert hatte, man solle über das Deutschlandproblem verhandeln.

Jedes Mittel, auch das schmutzigste, ist in solchen Fällen zur Verunglimpfung und Entfernung des „Abweichlers“ aus dem öffentlichen Leben recht. Der Ruf des Betroffenen wird durch dreiste Behauptungen, Verleumdungen, zurechtfrisirtes „Beweismaterial“ usw. so lange untergraben, bis er unmöglich ist. Westdeutsche Journalisten haben dafür den Begriff „Rufmord“ geprägt. Ein Rufmord ist dann

vollständig, wenn es gelingt, das Opfer auch ökonomisch zu ruinieren, wie es in vielen Fällen bereits geschehen ist.

ZUR PERSON STEINHORSTS

Alexander Steinhorst, der Held des Films „Freispruch mangels Beweises“, ist genausowenig wie der Verleger Dr. Bucerus oder der Diplomat Dr. Kroll ein Kommunist. Aber er ist ein Antifaschist, ein einflußreicher Publizist, der im Namen einer besseren Vergangenheit des Bürgertums gegen Korruption und Heuchelei zu Felde zieht. Mit seinem Festhalten an den einstigen demokratischen Idealen seiner Klasse gerät er in Widerspruch zu den Praktiken der imperialistischen Bourgeoisie, wird er als unliebsamer Störenfried und Eigenbrötler empfunden, den man zur Strecke bringen muß.

STEINHORSTS FEINDE

Als er in München, seinem Wohn- und Wirkungsort, neben der Tageszeitung „Südkurier“ auch noch eine Wochenzeitung „Neue Umschau“ herausbringen und sie mit Enthüllungen über die Herkunft des CSU-Wahlfonds starten will, verschwören sich gegen ihn unter Führung des Parteivorsitzenden, eines Bundesministers, der unschwer mit dem durch und durch korrupten Kriegsminister Strauß identifiziert werden kann, alle Mitglieder des Parteivorstandes. Der Rechtsanwalt und Justitiar Dr. Fabricius entpuppt sich sehr schnell als sein gefährlichster, mit allen schmutzigen Wassern gewaschener Feind. Nach außen höflich und konziliant, veranlaßt er eine einstweilige Verfügung gegen die „Neue Umschau“, arbeitet er eng mit dem Vertreter des katholischen Klerus, Prälat Höpfner, zusammen, um mit Hilfe eines kirchlichen Auftrags den Fotografen Schmitt-Goslar, einen haltlosen Menschen, als Werkzeug gegen Steinhorst gebrauchen zu können. Schmitt-Goslar, Ehemann der Geliebten Steinhorsts, läßt sich kaufen und sorgt für die Materialien, die, da man dem Publizisten sonst nichts anhängen kann, vor Gericht sein Verbrechen der „Unzucht mit Abhängigen“ beweisen sollen. Steinhorst hat aber auch in seiner nächsten Umgebung in der Person des Verlagsdirektors Amplinger einen Gegner, der im Interesse des Geschäfts mit der CSU gemeinsame Sache macht. Von einer anderen Seite her ist jedoch auch die Antipathie des Straßenbahners Ludwig Greiner gegen ihn verständlich, denn er ist der Vater jenes Mädchens, mit dem Steinhorst damals ein Liebesverhältnis hatte, und er kann in ihm deshalb nichts anderes als einen jener „Großkopfeten“ sehen, die sich über jede Moral hinwegsetzen.

STEINHORSTS FREUNDE UND IHR VERHALTEN

„Freispruch mangels Beweises“ lautet das Urteil im Prozeß gegen Steinhorst. „Die Geschichte eines Rufmordes“ ist damit aber noch nicht beendet. Die Sensationspresse stürzt sich gierig auf die Tatsache, daß der Publizist ja nicht wegen erwiesener Unschuld freigesprochen wurde. Amplinger entläßt ihn als Chefredakteur und macht ihn mit seinem Vermögen für die aus dem Projekt „Neue Umschau“ entstandenen Verluste haftbar. Sein Bankguthaben und auch seine wertvolle Geigensammlung werden gepfändet. Der noch vor kurzem so einflußreiche und vermögende Mann steht plötzlich mittellos da. Einer seiner Freunde und Kollegen nach dem anderen sagen sich von ihm los. Zuerst war sein Stellvertreter Dr. Urban zum Gegner übergelaufen. Dann wollte ihn der Druckereifachmann Stallbichler nicht mehr kennen. Der Journalist Matthäi verabschiedet sich schweren Herzens, um einen neuen Job anzutreten. Sein Rechtsanwalt Dr. Roth fordert ihn auf, sich einen anderen Anwalt zu nehmen. In dieser Gesellschaft, in der das Wolfsgesetz des Kapitalismus herrscht und auch sie beherrscht, sehen sie alle keine Möglichkeit, anständig zu bleiben, auch wenn sie es, wie zum Beispiel Matthäi, wollen.

Nur Monika Goslar und sein Sohn Thomas halten noch zu ihm. Aber Alexander Steinhorst weiß nicht mehr, gegen wen, wofür und wie er kämpfen soll. Und da für ihn bis zum Schluß die bürgerliche Welt die einzige bleibt, in der zu leben er sich vorstellen kann, gibt es sich selbst den Tod. „Damit hat sich“, wie Fabricius auf der nächsten CSU-Vorstandssitzung mit salbungsvoller Stimme, doch zynisch erklärt, „das tragische Schicksal eines außergewöhnlichen Mannes und demokratischen Idealisten erfüllt.“ Man kann zur Tagesordnung übergehen.

ZUR GESTALTUNG DES FILMS

Mit Recht stellen die Schöpfer des Films in der Vorbemerkung zum Drehbuch fest, daß sie gewissermaßen die Anatomie eines Rufmords geben. Jede einzelne Phase der verbrecherischen Tat – anders kann man das Geschehen nicht bezeichnen – wird exakt festgehalten, genau durchleuchtet. Aber nichts bleibt abstrakte Theorie, sondern alles wird aus der Handlung heraus motiviert und so für den Zuschauer erlebbar. Die Sprache ist bildhaft und pointiert. Es fehlt dem Dialog nicht an Bonmots und sarkastischen Bemerkungen, die vor allem dem Sohn Steinhorsts, einem jungen, fortschrittlichen Theaterregisseur, in den Mund gelegt sind. Die Spannung wird vom ersten bis zum letzten Filmmeter durchgehalten. Jede Rolle ist richtig besetzt, wobei vielleicht die schauspielerischen Leistungen von Erich Gerberding als Steinhorst, Herwart Grosse als Fabricius und Horst Schulze als Schmitt-Goslar besonders erwähnt werden dürfen.

„Freispruch mangels Beweises“ – Die Geschichte eines Rufmordes – gibt eindeutigen Aufschluß über ein Stück westdeutscher Wirklichkeit von heute, die nur durch den Kampf der breiten Volksmassen in Westdeutschland selbst zum Besseren verändert werden kann. Der Film wirkt aufklärend und, um noch einmal eine Äußerung des Regisseurs zu zitieren, „erzieherisch, mit der Nuance, daß es eine leichtverdauliche, keine leichtfertige Erziehung ist“.

Bruno Böhm, Progress-Dienst für Presse und Werbung, Nr. 21/62

Hexenjagd im „Wirtschaftswunderland“

„Unzucht mit Abhängigen“, mit solchen und ähnlichen Schlagzeilen attackierte vor einiger Zeit die reaktionäre westdeutsche Presse den Chefredakteur einer Münchner Zeitung. Tatsächlich ging es dabei aber nicht um die Aufdeckung außergewöhnlicher moralischer Verfehlungen des bekannten Publizisten, sondern um einen exakten Fall von Rufmord an einem unbequem gewordenen Kritiker der verbrecherischen Kriegs- und Atompolitik der Regierungspartei.

Das waren die dokumentarischen Berührungspunkte für einen Film der Teichmann-Produktion, der jetzt unter dem Titel „Freispruch mangels Beweises“ seine Premiere erlebte. Das bewährte Autorenkollektiv Lothar Creutz, Carl Andriessen und Richard Groschopp gestaltete den letzten Abschnitt aus dem Lebensweg eines westdeutschen Publizisten, der sich subjektiv, wenn auch nicht ohne journalistische Eitelkeit, als Anwalt der Demokratie fühlt, den aber seine demokratischen Ambitionen vernichteten, als sie mit der militaristischen Reaktion und dem politisierenden Klerus zusammenstießen.

(...) Der Leipziger Schauspieler Erich Gerberding in der Rolle des Publizisten Dr. Steinhorst, bisher nur mit kleineren Filmaufgaben betraut, ist eine Entdeckung für die Leinwand. Er zeichnet differenziert den einflußreichen Publizisten mit kostspieligen privaten Ambitionen nicht ohne einige moralische Rostflecke. Gerberding macht auch den Einzelgänger glaubhaft, der es seinen Gegnern erleichtert, ihm nicht nur in der Öffentlichkeit den moralischen Kredit zu entziehen, sondern ihn auch noch wirtschaftlich zu ruinieren. Daß Steinhorst dann nur noch den einzigen Ausweg im Griff zur Waffe sieht, unterstreicht die Begrenzung seines bürgerlichen Denkens.

Vielleicht haben die Autoren mit diesem leicht theatralischen Schluß ihres Filmes ein wenig zu hoch gegriffen, denn er macht es dem Zuschauer schwer, diesem bürgerlichen Menschen tiefere Anteilnahme entgegenzubringen.

Herwart Grosse gibt den unmittelbaren Gegenspieler des Publizisten mit der ganzen Heimtücke und Infamie eines eiskalten Menschenjägers, wie wir ihn in tausendfacher Ausfertigung in der politischen Landschaft Westdeutschlands finden können. Er ist der skrupellose Handlanger jener grauen Eminenzen

im Bürgerrock und der Soutane, denen es noch gegeben ist, Westdeutschland zu terrorisieren, und die sich bei der Unterdrückung der Wahrheit der niederträchtigsten Mittel bedienen. (...)

Horst Knietzsch, Neues Deutschland (Berliner Ausgabe), 27. Mai 1962

Die Geschichte eines Rufmordes

Das Vorhaben der Schöpfer dieses Films war es nach ihren eigenen Angaben, anspruchsvolle Unterhaltung zu liefern. Man kann sagen, alles in allem ist es ihnen gelungen. Die Autoren Andriessen und Creutz und Regisseur Groschopp sind bekannt für die relativ seltene Fähigkeit, ihr Publikum nicht zu langweilen. Und auch ihr Film „Freispruch mangels Beweises“ berechtigt zu dieser Feststellung.

(...) Geschickt eingebaute Spannungselemente, treffende und teilweise sehr pointierte Dialoge und eine im großen und ganzen interessante Bildgestaltung lassen den Zuschauer, bis auf kurze Unterbrechungen, der Handlung mit Interesse folgen. Dennoch gibt es keinen triftigen Grund, zu übersehen, daß sich die Fabel nicht durch allzu großen Tiefgang auszeichnet. Vieles bleibt nur angedeutet, unausgesprochen – manchmal allzu vieles. Die Eleganz, mit der dieses viele nicht gesagt wird, kann nicht darüber hinwegtäuschen. Es wäre beispielsweise interessant gewesen, etwas über die Motive Dr. Steinhorsts zu erfahren, aus denen heraus er sich in diesen Kampf begab. War es Sorge um die Nation? Wollte er mit einer sensationellen Meldung Geld verdienen? In einem Gespräch sagt er zwar, daß er es für notwendig erachte, die Ideale der Demokratie hochzuhalten. Aber kein Mensch wird mir einreden können, daß ein westdeutscher Geschäftsmann seine Existenz aufs Spiel setzt, um zu testen, wie weit er diese Scheindemokratie strapazieren darf. Im Jahre 1961 oder 1962 hätten Steinhorst Hunderte vorausgegangener Rufmordaffären darüber aufklären müssen, daß der Weg, den er einschlägt, mit Sicherheit nicht zum Erfolg führt. Und selbst, wenn er diese Ideale hatte, heute noch – wie soll man es sich dann erklären, daß ein Mann von solcher Geisteshaltung ein Zeitungskönig, wie er im Film genannt wird, werden konnte?

Der große Vorteil der Geschichte liegt darin, daß sie in treffender und glaubhafter Weise die schmutzigen Methoden diffamiert, mittels derer eine Staatspartei westlicher Prägung ihre Gegner fertigzumachen pflegt. Und ihr Nachteil ist der, daß der politische Gegner, in diesem Falle der Ankläger der bayrischen CSU, zu anonym gestaltet ist. Seine Absichten sind zu unklar, seine Beweggründe sind nicht stichhaltig, und man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß Kriegsminister Strauß und der CSU nicht allzu bange zu sein braucht, wenn alle ihre Gegner so beschaffen sind.

(...) Alles in allem darf man sagen, daß „Freispruch mangels Beweises“ ein Film ist, der das hält, was sein Titel verspricht. Er ist nützlich, wenn er auch keine Bäume ausreißt. Er ist sehenswert, trotz seiner Schwächen. Er hat, das ist wirklich ein Lob, sein Publikum verdient. Und er wird es bestimmt auch haben, denn er ist anspruchsvoll unterhaltend.

Jurek Becker, Film Spiegel, Nr. 11, 1. Juni 1962

Warum wurde Alexander Steinhorst mangels Beweises freigesprochen?

Bei meinem Leisten will ich, Schuster, bleiben, nur Gerichtsreporter und nicht Kritiker eines guten und wirksamen Films will ich sein. Und in dieser Eigenschaft frage ich mich, warum hat das Münchner Gericht den Chefredakteur Alexander Steinhorst mangels Beweises freigesprochen?

Daß zu diesem Film über das Schicksal des Chefredakteurs des „Südkuriers“, Dr. Alexander Steinhorst, ein anderes Schicksal Pate gestanden hat, ist offensichtlich. Die Ähnlichkeit mit dem Rufmordprozeß

gegen den Chefredakteur Friedmann von der „Süddeutschen Zeitung“ in München ist nicht zufällig. Genau wie Steinhorst war Friedmann Chefredakteur und wie sein Flimmerkistenkollege gleichzeitig auch Anteilseigner, also Mitinhaber des Verlages, der die Zeitung herausgab. Beide Chefredakteure hatten einen Hang zu den weiblichen Angestellten des Verlages. Das ist nichts Besonderes, in jedem westdeutschen Hotel steigen Chefs mit ihren Angestellten ab, mit ihren Sekretärinnen oder Abteilungsleiterinnen. Die Damen brauchen beim Hotelempfang nicht einmal ihren Namen anzugeben; denn die kapitalistische Gesellschaft soll für die Herren Kapitalisten eine höchst angenehme und bequeme Gesellschaftsform sein.

Weil aber beide Chefredakteure andere Ansichten vertraten als die CSU – im Film und in der Wirklichkeit –, wurden ihre Bettgeheimnisse aufgerollt. Im Film beging der Chefredakteur Steinhorst die Riesendummheit, sein Verhältnis zu einer Angestellten des Verlages unter 21 gerichtsnotorisch zu machen: der Kavalier präsentierte die junge Dame als Beweismittel in seinem Scheidungsprozeß vor dem Landgericht. Das tut kein sinniger Mensch in Westdeutschland. Zugegebener Ehebruch genügt als Scheidungsgrund.

Beide Chefredakteure hatten also Beziehungen zu einer Angestellten des Verlages, bei dem sie Mitinhaber waren. Im wirklichen München wurde Friedmann wegen Unzucht mit Abhängigen verurteilt, bei der DEFA aber wurde er freigesprochen. Warum, das weiß ich nicht. (...)

Es scheint der DEFA immer wirksam, wenn westdeutsche Richter schreien, toben und die Angeklagten nicht zu Wort kommen lassen. So stellt sich, wie mir scheint, der kleine DEFA-Moritz den Justizterror vor. Nein, die Wirklichkeit ist anders. Ich habe viele, viele Verhandlungen erlebt, immer wird die Fassade der objektiven Beweisführung gewahrt und ganz bestimmt bei einem Angeklagten wie Dr. Steinhorst, ein Kapitalist vom gleichen Herkommen, vom gleichen Einkommen, vom gleichen Auskommen, vom gleichen Bildungsweg wie die Richter und Angestellten. Hier gibt es kein Schreien und keine Ordnungsstrafe, hier geht es milde und gütig, fast wie in der Bibelstunde zu. Allerdings, verurteilt wird der Angeklagte von den sanften Herren in Wirklichkeit, nur bei den Terrorrichtern der DEFA wird er freigesprochen. Das ist ein schwerer Denkfehler, denn der Terror liegt tiefer, er liegt in der Anklage. Ein jeder tut's, von jedem ist's bekannt. Nur der, der sich unliebsam bemerkbar macht, wird verfolgt.

Mit einstweiligen Verfügungen kann man in Westdeutschland eine Zeitung und einen Verlag nicht kaputt machen, es sei denn, man beschuldigt sie kommunistischer Tendenzen und Verbindungen. Eine Beschlagnahme einer einzelnen Nummer ist eine großartige Reklame. Das hätten die Autoren des Films als Pressefachleute wissen müssen, wissen können. Und weil es eben mit der Waffe der einstweiligen Verfügung nicht geht, sucht und findet man bei Herrn Friedmann und auch bei Herrn Dr. Steinhorst Dinge, die zwar allgemein üblich sind, die man aber hier als Anklage benutzen kann. Der Rufmord ist also ein notwendiges Mittel der Staatsräson in Westdeutschland.

Der Film „Freispruch mangels Beweises“ ist gut gemacht, aber die Wirklichkeit in Westdeutschland ist viel empörender, als es die Schöpfer des Filmes dargestellt haben. (...)

Rudolf Hirsch, Wochenpost, Nr. 24, 16. Juni 1962

Zur Inspirationsquelle des Films:

Der Spiegel, Nr. 21/1960 (www.spiegel.de/spiegel/print/d-43065697.html)

Die Zeit, Nr. 27/1960 (www.zeit.de/1960/27/friedmann-war-kein-opfer)

Impressum: Hg.: CineGraph Babelsberg. Berlin-Brandenburgisches Centrum für Filmforschung e.V., Februar 2019, Redaktion: Jan Gympel. Informationen zu CineGraph Babelsberg, zur Reihe „Wiederentdeckt“ und zur Zeitschrift „Filmblatt“ unter www.filmblatt.de, Kontakt: redaktion@filmblatt.de